

Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 / 2024 der Stadt Glinde

Lärmaktionsplan (4. Stufe) für die Stadt Glinde

Hier: Abschließender Beschluss

Rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, welche zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgte mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 25.06.2005 betreffen die §§ 47 a-e sowie mit der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 06.03.2006 und weitere Regelwerke.

Im Jahr 2009 wurde der Lärmaktionsplan (1. Stufe) für die Stadt Glinde beschlossen, im Jahr 2014 die 2. Stufe und im Jahr 2019 die 3. Stufe. Alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung sind die Inhalte des Plans zu überprüfen und – falls erforderlich – zu überarbeiten.

Die Stadtvertretung der Stadt Glinde hat in ihrer Sitzung am 27.06.2024 die Überprüfung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe im Rahmen der 4. Stufe beschlossen und die vorgelegten Unterlagen (Vermerk zur Überprüfung und Formblatt Lärmaktionsplan Stufe 4) gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan (4. Stufe) für die Stadt Glinde liegt in der Stadtverwaltung Glinde, 21509 Glinde, Markt 1 (Rathaus), Zimmer 217 während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme öffentlich aus.

Glinde, den 04.07.2024

Stadt Glinde
Der Bürgermeister

gez. Zug

Verfügung

Einstellung ins Internet [www.glinde.de/Amtliche Bekanntmachung](http://www.glinde.de/Amtliche_Bekanntmachung)
und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) am 04.07.2024
bis einschließlich 12.07.2024